Infoblatt 3 Kaufmannsstatus - Vor- und Nachteile

Selbstständige unterliegen wie jede Privatperson den gesetzlichen Vorgaben des BGB. Für Kaufleute gilt darüber bindung wie jede Privatperson den gesetzlichen Vorgaben des BGB. Für Kaufleute gilt darüber bindung der Bechte und Pflichten, die diesen Status zu etwas Besonderem machen ("Kaufmannsstatus"). Aus dem Kaufmannsstatus errober mannsstatus ergeben sich folgende Vor- und Nachteile:

Besonderes Ansehen

Beispielsweise darf der Kaufmann eine Firma führen. Die Firma ist der Name des Kaufmanns, unter der er seine Geschäfte betreibt, seine Unterschriften leistet und unter dem er klagen und unter dem er klagen und unter der er seine Geschäfte betreibt, seine Unterschriften leistet und unter dem er klagen und unter der er seine Geschäfte betreibt, seine Unterschriften leistet und unter dem er klagen und verklagt werden kann. Nicht-Kaufleute müssen unter ihre bürgerlichen Namen gegenüber Geschäftsnartnern such er klagen und verklagt werden kann. Nicht-Kaufleute müssen unter ihre bürgerlichen Namen gegenüber Geschäftsnartnern such er klagen und verklagt werden kann. Nicht-Kaufleute müssen unter ihre bürgerlichen Namen gegenüber Geschäftsnartnern such er klagen und verklagt werden kann. Nicht-Kaufleute müssen unter ihre bürgerlichen Namen gegenüber Geschäftsnartnern such er klagen und verklagt werden kann. Nicht-Kaufleute müssen unter ihre bürgerlichen Namen gegenüber Geschäftsnartnern such er klagen und verklagt werden kann. Nicht-Kaufleute müssen unter ihre bürgerlichen Namen gegenüber Geschäftsnartnern such er klagen und verklagt werden kann. Nicht-Kaufleute müssen unter ihre bürgerlichen Namen gegenüber Geschäftsnartnern such er klagen und verklagt werden kann. schäftspartnern auftreten.

Betreibt z. B. Martin Klein als Selbstständiger die Gaststätte "Zum Stadtkrug", so handelt es sich bei dem Namen "Zum Stadtkrug", so handelt es sich bei dem Namen "Zum Stadtkrug" lediglich " Stadtkrug" lediglich um einen Etablissementnamen. Benötigt der Untermehmer für sein Unternehmen einen Kredit von der Bank so muss auch eine Kredit von der Bank so muss auch einen Kredit von der Bank so muss auch eine Kr der Bank, so muss er diesen als Privatperson Martin Klein aufnehmen. Ist Herr Klein hingegen Kaufmann, kann er seinem Unternehmen den Als nem Unternehmen den Namen "Zum Stadtkrug e. K." (e. K. = eingetragener Kaufmann) geben und den Kredit unter dieser Firma heentmann. Et unter Stadtkrug e. K." (e. K. = eingetragener Kaufmann) geben und den Kredit unter dieser Firma beantragen. Ebenso kann er unter dieser Firma einen Pkw zulassen, Rechnungen schreiben usw.

Wer Kaufmann ist, darf also neben dem eigenen Namen einen zweiten Namen seinem Unternehmen geben.

Eine Firma verleiht dem Unternehmen meist ein "hochwertigeres" Image, da Außenstehende erkennen, dass der Unternehmen meist ein "hochwertigeres" Image, da Außenstehende erkennen, dass der Unternehmen meist ein "hochwertigeres" Image, da Außenstehende erkennen, dass der Unternehmen meist ein "hochwertigeres" Image, da Außenstehende erkennen, dass der Unternehmen meist ein "hochwertigeres" Image, da Außenstehende erkennen, dass der Unternehmen meist ein "hochwertigeres" Image, da Außenstehende erkennen, dass der Unternehmen meist ein "hochwertigeres" Image, da Außenstehende erkennen, dass der Unternehmen meist ein "hochwertigeres" Image, da Außenstehende erkennen, dass der Unternehmen meist ein "hochwertigeres" Image, da Außenstehende erkennen, dass der Unternehmen meist ein "hochwertigeres" Image, da Außenstehende erkennen hochwertigeres" Image, da Außenstehende erkennen hochwertigeren hoc ternehmer ein Kaufmann ist. Außenstehende (z. B. Lieferanten) können sich durch einen Handelsregisterauszug Informationen über das Unternehmen beschaffen.

 Jeder Kaufmann ist im Handelsregister eingetragen. Geschäftspartner können im Handelsregister wichtige Informationen über den Kaufmann herausfinden. So können beispielsweise Lieferanten und Banken mehr Rechtssicherheit erhalten.

- Es gelten besondere Rechte:
 - ► Prüf- und Rügepflichten

Der Kaufmann als Verkäufer erhält damit eine besondere Rechtssicherheit.

- Recht auf Erteilung von Prokura Die Prokura bildet die umfangsreichste handelsrechtliche Vertretungsbefugnis. Damit kann der Geschäftsinhaber eine andere Person (Mitarbeiter) bevollmächtigen, mit fast den gleichen Rechten wie er selbst im Unternehmen Entscheidungen auszuführen.
- Informationen durch die Buchführungspflicht

Kaufleute müssen gemäß HGB eine Buchführung nach handelsrechtlichen Vorschriften betreiben (z. B. Beachtung der GoB - Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung). Außenstehende (z. B. Banken) können davon ausgehen, dass Buchführungsinformationen (z. B. Bilanzen) den handelsrechtlichen Vorgaben entsprechen.

Jeder Kaufmann ist in hohem Maße buchführungspflichtig (hoher Aufwand).

Es gilt: Jeder Kaufmann ist buchführungspflichtig, jedoch nicht jeder Nicht-Kaufmann ist damit nicht automatisch nichtbuchführungspflichtig. Für den Kaufmann gelten die Regelungen des HGB. Diese legen fest, dass jeder Kaufmann buchführungspflichtig ist (Pflicht zur Aufstellung eines Inventars (§ 240 HGB) sowie einer Bilanz und GuV (§ 242 HGB). damit verbunden doppelte Buchführung (§ 238 HGB) usw.). Darüber hinaus ist er z. B. verpflichtet, Belege aufzubewahren (§ 257 HGB). Eine "ordentliche" kaufmännische Buchführung dokumentiert, dass der oder die Unternehmensinhaber über wichtige kaufmännische Informationen verfügen (z. B. Vermögensübersicht, Gewinn- und Verlustsituation). Dies ist für eine zielgerichtete Unternehmensführung im Grunde unerlässlich.

- Verschärfte Rechte im Zusammenhang mit Verträgen.
 - ▶ Der Kaufmann muss besondere Prüf- und Rügefristen beachten. Der Kaufmann als Käufer muss bei der Warenannahme besondere Pflichten beachten.
 - Der Kaufmann muss beim Verkauf eine Sachmangelhaftung in besonderem Umfang übernehmen. Vertraglich ist ein Ausschluss der Sachmangelhaftung beim Verbrauchsgüterkauf nicht ausschließbar.
- Aufwand f
 ür die Handelsregistereintragung

Die Anmeldung einer Firma bei dem zuständigen Amtsgericht muss notariell (also von einem Notar) beglaubigt werden. Auch wenn sich die Kosten bei kleineren Unternehmen im Rahmen halten, scheuen viele Kleinunternehmer diesen Schritt.

Treten Selbstständige mit Geschäftspartnern in schriftlichen Kontakt, müssen sie bei der Gestaltung ihrer Geschäftsbriefe gesetzliche Vorschriften beachten. Für Kaufleute gelten dabei grundsätzlich strengere Reglungen.